

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 d GewO

Stand: März 2022

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 oder § 34 d Abs. 2 GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. **persönliche Zuverlässigkeit**
2. **geordnete Vermögensverhältnisse**
3. **Berufshaftpflichtversicherung**
4. **Sachkunde**

Bei **Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)** müssen **alle Gesellschafter** die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Besteht bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, f, h oder i GewO (nicht älter als 3 Monate) oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG), so können diese in der Regel anstelle der nachfolgenden Nachweise **für die persönliche Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse im Original oder als beglaubigte Kopie** vorgelegt werden. Wir benötigen dann lediglich die **Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung sowie den Sachkundenachweis.**

Bei der Beantragung der Erlaubnis in der IHK sind zur Erfüllung dieser Voraussetzungen folgende Nachweise (im Original oder als beglaubigte Kopie) vom Antragsteller zu erbringen (ggfs. können weitere Unterlagen angefordert werden):

Hinweis: Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

Ausgefüllte Antragsformulare

- Download unter:
www.ihk.de/Bochum → Beratung → Gewerberechtliche Erlaubnisse

Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

(Belegart O, direkter Versand an IHK)

- Antrag bei Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde
- bei juristischen Personen: Führungszeugnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 bzw. § 34 Abs. 2 GewO.
- Empfänger: **Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet, Justizariat + Gewerbezugang + Sachverständigenwesen, Ostring 30-32, 44787 Bochum**
- Kosten: 13,00 Euro je Führungszeugnis

Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Börde

(Belegart 9, direkter Versand an IHK)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde
- Juristische Personen beantragen den Auszug bei der zuständigen Fachbehörde (Gewerbeamt) des Betriebssitzes
- Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) wird der Auszug benötigt für alle gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer) und die juristische Person selbst

- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 bzw. § 34 Abs. 2 GewO.
- Empfänger: **Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet, Justizariat + Gewerbezugang + Sachverständigenwesen, Ostring 30-32, 44787 Bochum**
- Kosten: 13,00 Euro je Gewerbezentralregisterauszug

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
- Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) in der Regel auch schriftlich gestellt werden
- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) und für die juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes

Auskunft aus dem Vollstreckungsportal des Zentralen Vollstreckungsgerichts

- Auskunft (Ausdruck) ist über das Internet auf Seite www.vollstreckungsportal.de einzuholen (abrufbar)
- bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie für die juristische Person.

Auszug aus dem Insolvenzregister

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes; persönliche Vorsprache, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); für die juristische Person selbst zusätzlich Auszug aus dem Insolvenzregister am Betriebssitz

Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie

- Mindestdeckung 1.564.610,-- Euro für jeden Versicherungsfall; 2.315.610,--Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
- Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate)
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten
- Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig, ist auch für die Personenhandelsgesellschaft eine Versicherungsbestätigung zu erbringen

Nachweis der Sachkunde

- Sachkundeprüfung bei IHK (Versicherungsfachmann/-frau) oder
- Sachkunde leitender Angestellter oder
- Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Bescheinigung von Arbeitgebern, mit denen eine **ununterbrochene Tätigkeit** als Vermittler / Berater **seit 31. August 2000** nachgewiesen wird oder
- Erfolgreicher Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009.
- **Vorlage des Zeugnisses (Original oder beglaubigte Kopie) über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation und deren Vorläufer:**

1) Abschlussprüfung

- a) als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau
- b) als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen,

- c) als geprüfter Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen oder
- d) als geprüfter Fachwirt/-wirtin für Finanzberatung (IHK);
- e) Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

2) Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss
- b) als geprüfter Fachberater/-beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau
- c) als geprüfter Fachberater/-beraterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder
- d) als geprüfter Finanzfachwirt/-wirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule

und wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung/-beratung vorliegt;

3) Abschlusszeugnis

- a) als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau,
- b) als Investmentfondskaufmann/-frau
- c) geprüfter Fachberater/-beraterin für Finanzdienstleistungen

und wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung/-beratung nachgewiesen wird.

- 4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn in der Regel eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung/-beratung nachgewiesen wird.

Bitte beachten Sie:

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 180,00 EUR zuzüglich 33,00 EUR für die Registrierung zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.